

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; *ders.*, Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

lution verabschiedeten modernen Verfassungen wird die Einheit der Nation oder des ganzen Volkes repräsentiert, nicht bloß die Summe der – ihren Willen durch die Wahl ausdrückenden – einzelnen Individuen. Man sieht also, daß die die politische Einheit ausdrückende repräsentative Handlung sich nicht auf die reine Vertretung eines schon vorgegebenen Willens beschränkt, sondern daß sie eine bildende Funktion gegenüber jenem einheitlichen Willen hat, der weder vorgegeben ist noch auf die Summe der besonderen Willen reduziert werden kann.

Hat man die Zentralität des Themas der politischen Einheit für den seit der Französischen Revolution im modernen Staat sich durchsetzenden Repräsentationsbegriff gegenwärtig, so verwundert es nicht, daß man

Repräsentation, 1929. Siehe ferner die von *Rausch* gesammelten Beiträge: Zur Theorie und Geschichte der Repräsentation und Repräsentativverfassung, 1968, sowie für die philosophische Reflexion *Voegelin*, The New Science of Politics (1952), dt. u. d. T.: Die Neue Wissenschaft der Politik, 1959. Aus der umfangreichen Bibliographie zum Thema seien wenigstens noch folgende Arbeiten genannt: *Pitkin*, The Concept of Representation, Berkeley/Los Angeles 1967; *Mantl*, Repräsentation und Identität, 1975; *Böckenförde*, Demokratie und Repräsentation, 1983; *Podlech*, Repräsentation, in: Geschichtliche Grundbegriffe, hrsgg. v. *Brunner u. a.*, Bd. 5, 1984, S. 509 ff.; *Haller*, Repräsentation, Diss. phil. Münster 1987. Für die Entwicklung des Repräsentationsbegriffs unentbehrlich: *Hofmann*, Repräsentation – Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, 1974. Zu der neuerdings auch in Italien intensiver geführten Diskussion, vor allem soweit sie sich auf die deutsche Debatte bezieht: *Pasquino*, La rappresentanza politica, *Quaderoni piacentini* 12 (1984), S. 69 ff.; die Aufsätze von *Galli*, *Miglio* und *Schiera*, in: La rappresentanza politica, Materiali del Dipartimento di Politica, Istituzioni, Storia, Atti del Convegno del 14–15 Dic. 1984, Bologna 1985. Siehe ferner *Fisichella* (Hrsg.), La rappresentanza politica, Milano 1983, und Jg. I Nr. 1 der Zeitschrift „Filosofia Politica“ Bologna, 1987. Mein darin enthaltener Aufsatz „Logica e aporie della rappresentanza tra Kant e Fichte“ (a.a.O. S. 31 ff.) liegt dem ersten Teil dieses Vortrags zu grunde.

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

jenem Begriff der Repräsentation, der sich im modernen Staat nach der französischen Verfassung des Jahres 1791 durchgesetzt hatte, in der der Représentant, frei von jener Form des Mandats, wie es im streng juristischen Sinne aufgefaßt wird, also frei von einem imperativen Mandat, nicht mehr einen Teil oder einen Stand repräsentiert, sondern die ganze Nation.

Vielleicht ist es möglich, drei Stufen im Hegelschen Repräsentationsdenken zu unterscheiden. Die erste und die zweite Stufe werde ich nur andeutungsweise behandeln, um auf die dritte – die der Rechtsphilosophie – näher eingehen zu können. Ich möchte hier vor allem die systematische, spekulative Ordnung in Betracht ziehen, an der der Sinn des Repräsentationsbegriffs wie auch seine Fragwürdigkeit erfaßt werden kann, eine Fragwürdigkeit, die, indem sie auf die Aporien der modernen Repräsentation hinweist, nicht bloß als ein Produkt reaktionärer Polemik gegen die liberalen Ideen der Volksvertretung angesehen werden kann.

1. *Der Staat und das Problem der Lebensverfassung in der „Verfassungsschrift“*

Schon in der Jenaer Schrift über das Naturrecht übt Hegel Kritik an jenen zwei für ihn grundlegenden Arten, das Naturrecht wissenschaftlich zu behandeln und den Staat mittels des Rechtes aufzufassen: an der empirischen Art sowie an der formellen der Reflexionsphilosophie. Beide Auffassungen werden durch den unheilbaren Dualismus gekennzeichnet, der zwischen der Vielfalt der Einzelnen und der Einheit des politischen

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

fassung selbst, und den Bestand Deutschlands als eines Staates vernichtet“³⁹.

Die Neuzeit scheint jedoch damit zu beginnen, daß sich jener Bürgerstand ausbreitet und festigt, der sich hauptsächlich seinen Geschäften und Bedürfnissen widmet, der sich immer weiter von den allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten entfernt und nach einer eigenen Repräsentation als besonderer Stand verlangt. Durch die neuzeitliche Arbeitsteilung werden der Monarch und die Stände zum Zentrum des Staates. Der eigentliche Mittelpunkt ist jedoch der Monarch, „von dem alles ausgeht, was nach dem Gesetz Zwang erfordert“⁴⁰. Die gesetzliche Macht liegt in seinen Händen, während die Stände lediglich an der Gesetzgebung teilhaben. In dieser Teilhabe kommt der Sinn der Repräsentation zum Ausdruck, jener Repräsentation, die nicht Ausdruck des Staatswillens ist, sondern „Mitwirkung“ an einer Instanz, die nicht nur unabhängig von der Repräsentation als Mitwirkung, sondern auch durch diese nicht begründet ist⁴¹.

Auch wenn Hegel diese Auffassung in der *Ständeschrift* von 1817 ändern wird, so ist es jedoch wichtig, die Bedeutung, die der Repräsentationsbegriff hier annimmt, zu erfassen: Repräsentation heißt nun *Mitwirkung* des Volkes an den Angelegenheiten des Staates. Die bürgerliche und ständische Freiheit (denn darum geht es und nicht um die abstrakte Freiheit des Einzel-

39 Hegel, ebd. S. 85.

40 Ebd. S. 93.

41 O. Brunner (Feudalismus, in: *ders.*, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl. 1968, S. 128 ff. [148]) bezeichnet die Stände in Hegels Rechtsphilosophie „nur als ein ‚System der Vermittlung‘, nicht der Repräsentation“.

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

disch-bürgerlichen Repräsentation“ geprägt worden ist⁴³.

Ein Hinweis auf die Entbehrlichkeit der Repräsentation für die Entstehung des Staates und auf die dennoch grundlegende Rolle, die diese für einen modernen Staat spielt, wird im Anfangssatz der *Ständeschrift* gegeben: die „Einführung einer repräsentativen Verfassung hat die Funktion, die Monarchie zu vollenden“. Dem logischen Sinn dieser „Vollendung“ des Staates – die sich von seiner Entstehung deutlich unterscheidet – geht Hegel in der *Rechtsphilosophie* nach. Diese Vollendung hängt mit dem *Bildungsprozeß* der Inhalte des Staatswillens zusammen und daher mit jenem Staat, der nicht nur *Macht*, sondern auch *Wille* ist. Die Verwirklichung dieser Vollendung kann weder auf historische Geschehnisse reduziert werden noch von jenen Versprechungen abhängen, die die Regierungen den Völkern machen; sie ist aber an die „höhere Notwendigkeit . . . der Begriffe“ gebunden, sowie an die dem modernen Begriff des Staates eigene Vernünftigkeit⁴⁴. Hegels Polemik visiert zwei Zielscheiben an, die man im Auge behalten muß, wenn man die Bedeutung des Repräsentationsbegriffs in der *Ständeschrift* verstehen will: die eine ist das „gute alte Recht“ und die Bedeutung, die der Repräsentationsbegriff im Zeitalter des Feudalismus hatte, die andere ist der Typus des französischen Repräsentationsbegriffs und die abstrakte und atomistische Vorstellung der Gesellschaft, die jener voraussetzt.

43 Vgl. Jamme, Die Erziehung der Stände durch sich selbst, in: Hegels Rechtsphilosophie (Fn. 35), S. 149 ff.

44 Vgl. Hegel, Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahre 1815 und 1816, in: Politische Schriften (Fn. 38), S. 140 ff. (144).

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

rückzubringen, und sie, gereinigt von Privilegien und Unrechten, in den Staat als eine organische Bildung einzufügen“⁵⁴.

Ohne auf das Problem von Kontinuität und Bruch in Hegels Schriften dieser Jahre näher einzugehen⁵⁵, sei darauf aufmerksam gemacht, daß man in der Heidelberger *Vorlesung über Naturrecht und Staatswissenschaft* aus dem Wintersemester 1817–18 einen Übergang zu den *Grundlinien der Philosophie des Rechts* feststellen kann. Dies auch dann, wenn die Verflechtung der Repräsentation mit der Entscheidung des Monarchen hier noch nicht die Bestimmtheit hat, die sie in jener Schrift Hegels gewinnen wird, in der der Monarch nicht nur für die Außenpolitik, sondern auch für die innere Verfassung des Staates maßgeblich ist. Hinsichtlich der *Vorlesung* von 1817–18 ist nämlich auf die Vermittlungsfunktion der Stände aufmerksam zu machen, die weder als Ausdruck des Partikularismus noch derart festgelegter Interessen zu deuten sind, daß sie sich auf ein imperatives Mandat berufen könnten. Vielmehr sind in den Ständen und in ihren Korporationen die einzelnen Interessen der Gesellschaftskreise und die allgemeinen des Staates miteinander verbunden⁵⁶. Diese der ständischen Repräsentation eigene Vermittlungsfunktion liegt Hegels Begriff der Repräsentation zugrunde und unter-

54 Ebd. S. 161.

55 Vgl. *Hegel*, Jenaer Systementwürfe III, Ges. Werke (Fn. 36), Bd. 8, 1976, S. 253 ff. Zu Hegels Jenaer Konzeption Pöggeler, Hegels Jenaer Systemkonzeption, jetzt in: *ders.*, Hegels Idee einer Phänomenologie des Geistes, 1973, S. 110 ff.; Chiereghin, Dialettica dell'assoluto e ontologia dell'oggettività, Trento 1980.

56 Vgl. *Hegel*, Vorlesungen über Naturrecht und Staatswissenschaft Heidelberg 1817/18, nachgeschr. v. Wannenmann, hrsgg. v. C. Becker u. a., 1983, §§ 146–158, bes. § 148 (S. 223) und § 149 (S. 227).

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

rerseits im Hinblick darauf, daß der Versuch, die *Rechtsphilosophie* auf die Übernahme einer politisch-empirisch gegebenen Lage zu reduzieren, notwendigerweise scheitern muß – gerade diese Schwierigkeit ist nur dann zu beseitigen, wenn man versteht – wie Hegel selbst in der Einleitung programmatisch behauptet –, daß die Begriffe der *Wirklichkeit* und der *Vernünftigkeit* (mit dem letzteren ist der Begriff der Idee verflochten) sich gegenseitig erhellen. Das Wesen des Staates ist durch die Vernünftigkeit in der dialektischen Komplexität seiner Bewegung gekennzeichnet, so daß der Staat „das an und für sich Vernünftige ist“⁵⁹, was darauf hindeutet, daß diese Vernünftigkeit nicht in dem begründenden Prinzip der Entstehung des Staates liegt, wie es in der naturrechtsphilosophischen „verständigen“ Rationalität der Fall war. Sie stellt keinen Anfang dar; sie ergibt sich vielmehr aus einem Prozeß, aus einer Gliederung und Vollendung: sie ist ein Ergebnis. Die das Ganze kennzeichnende Bewegung des „an und für sich Seins“ deutet schon darauf hin, daß der Staat kein selbständiges und getrenntes Moment sowie keine rein institutionelle Gegebenheit darstellt, die vor sich und sich gegenüber das Anderssein der bürgerlichen Gesellschaft voraussetzt. Auch wenn Hegel als einer der ersten die Begriffe der *bürgerlichen Gesellschaft* und des *Staates* unterscheidet, hält er sie jedoch nicht getrennt, sondern sieht sie eng miteinander verbunden, so daß der Staat, im weitesten Sinne, „Kreis der Kreise“ ist und die anderen Momente miteinander verbindet, ohne die er selbst nicht denkbar wäre.

59 Hegel, Vorlesungen über Rechtsphilosophie (Fn. 57), Bd. 2, § 257 (S. 693).

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

liegt nicht im Ausdruck des souveränen Willens, nicht in jenem Befehl, der die Wirkung eines Gesetzes hat, indem sie sich als eine Gewalt gibt, die als Ausdruck der monolithischen und unteilbaren Natur der modernen Herrschaft die anderen Gewalten in sich verschlingt. In der gesetzgebenden Gewalt, durch die das Volk an den öffentlichen Angelegenheiten teilnimmt, werden die besonderen und die staatlich-allgemeinen Interessen miteinander verbunden.

Versteht man den zentralen Stellenwert der fürstlichen Gewalt innerhalb der konstitutionellen Monarchie bei Hegel nicht, so kann man auch die Funktion der Repräsentation und ihre systematische Bedeutung in der Verfassung nicht begreifen. Jene Zentralität wie die dem Souverän zugeschriebenen Funktionen haben sicher etwas mit der landläufigen Auffassung der konstitutionellen Monarchie gemeinsam; das besagt aber noch nichts über die systematische Ordnung des Staatsdenkens bei Hegel sowie über jenes spezifische Element des politischen Charakters, das einerseits in der Gewalt des Monarchen zum Ausdruck kommt, andererseits vielleicht über diese Gestalt selbst hinausgeht. Zwar spielen sowohl in der konstitutionellen Ordnung des Staates, wie Hegel sie auffaßt, die Verwaltung und das Wissen des Beamtenstandes wie – und das ist unser Thema – die Mitwirkung des Volkes eine wichtige Rolle; doch ist das für die Wirklichkeit des Staates entscheidende politische Element der Monarch, in dessen Person die Entscheidung zum Ausdruck kommt⁶⁴.

64 Darin stimme ich mit Cesa (Entscheidung und Schicksal: die fürstliche Gewalt), in: Hegels Philosophie des Rechts, hrsgg. v. Henrich u. Horstmann, 1982, S. 185 ff., und mit Bourgeois, Le Prince hérogéien, in: Hegel et la philosophie du droit, hrsgg. v. Planty-Bonjour, Paris 1979, S. 85 ff., überein.

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

ist. Die Entscheidung ist also nicht als Vollendung des Ganzen, als sein Wirksamwerden, als seine Verwirklichung im Handeln aufzufassen. Im Gegenteil: die Entscheidung reduziert die Komplexität der Totalität und stellt einen für das Handeln notwendigen Bruch zwischen den verschiedenen möglichen Gründen dar. Deswegen behandelt Hegel in seinem Werk den Monarchen nicht an dritter, sondern an erster Stelle: weil ohne ihn kein Staat entstehen kann, weil er sich in der Form der Unmittelbarkeit darstellt und weil er aus der Totalität der Verfassung und von den anderen Staatsgewalten nicht abgeleitet werden kann. Gerade weil die Macht des Monarchen diese Bedeutung hat, lässt sich Hegels Auffassung – so meine These – unmöglich im Sinne einer in sich ruhenden organischen Auffassung des Staates interpretieren, sondern eher im Sinne eines starken und festen politischen Charakters, der in der *Rechtsphilosophie* besonders in der Gestalt des Monarchen zum Vorschein kommt.

Der Monarch bringt also das nicht ableitbare Element der Einheit zum Ausdruck. Die Repräsentation, die sich in der gesetzgebenden Gewalt äußert, trägt nicht nur zur Vereinigung, Vollendung, zur Gliederung des Ganzen sowie zur Vermittlung zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen bei, sondern sie ermöglicht die Mitwirkung der Bürger an der Bildung der Inhalte des politischen Willens. Die Repräsentation ermöglicht es, das ständische Element in der gesetzgebenden Gewalt zum Ausdruck zu bringen, in der die höchste Entscheidung des Monarchen sowie die Regierungs-

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentier-ten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollaus-übung hat. Um den modernen Begriff der Repräsenta-tion zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolu-tion, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht ei-nen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsen-tieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Reprä-sentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politi-sche Form, 1923; ders., Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

sein Recht erlangen“ sowie die allgemeine Kenntnis durch die Öffentlichkeit der Ständeversammlungen ihre Ausdehnung erhalten kann⁷⁸. Die Stände sind also ein zwischen der Regierung und dem Volk vermittelndes Organ. Auf diese Weise dachte Hegel den unheilbaren Dualismus zu beseitigen, der das naturrechtliche Verhältnis zwischen Einheit und Vielheit kennzeichnet, welches die *Majestas* des Staates auf etwas Fremdes und als Zwang Erscheinendes reduziert. Die Stände, wie Hegel sie in der *Rechtsphilosophie* auffaßt, haben sowohl die Gesinnung des Staates und der Regierung als auch die der Interessen besonderer Kreise. Dies bedeutet, daß „weder die fürstliche Gewalt als Extrem isoliert und dadurch als bloße Herrschergewalt und Willkür erscheine, noch daß die besonderen Interessen der Gemeinden, Korporationen und der Individuen sich isolieren, oder noch mehr, daß die Einzelnen nicht zur Darstellung einer *Menge* und eines *Haufens*, zu einem somit unorganischen Meinen und Wollen, und zur bloß massenhaften Gewalt gegen den organischen Staat kommen“⁷⁹.

In dieser reiferen, die ständische Repräsentation als Vermittlung auffassenden Position Hegels kommt der Unterschied zwischen seinem Repräsentationsbegriff und dem der französischen wie der altständischen Auffassung zum Ausdruck. Die Abgeordneten sind in der Tat weder die Repräsentanten der politischen Einheit – die in der höchsten Entscheidung des Monarchen gegeben ist –, noch die der Einzelnen einer Menge, sondern die der „wesentlichen Sphären der Gesellschaft“. Die

78 Ebd. § 314 (S. 272).

79 Ebd. § 302 (S. 263).

Grundlage der Repräsentation ist also nicht der durch eine undifferenzierte Stimme ausgedrückte Wille aller einzelnen Individuen: ihre Funktion ist nicht die, dem einzigen Willen des politischen Körpers, sondern den Interessen besonderer Gesellschaftskreise Ausdruck zu geben. Die Repräsentanten sind daher nicht die einzigen Produzenten der Gesetze, vielmehr treten die Regierung und die Entscheidung des Monarchen hinzu.)

Die Repräsentanten vertreten die Teile der bürgerlichen Gesellschaft, weil sie diese gerade so vertreten, wie sie in Wirklichkeit ist, d. h., „als in ihr ohnehin konstituierte Genossenschaften, Gemeinden und Korporationen gegliedert, welche auf diese Weise einen politischen Zusammenhang erhalten“⁸⁰. Dies führt aber nicht zu einer bloßen Vertretung der Interessen der Kreise, als ob sie objektiv, in ihrer Unabhängigkeit vorgebildet wären und den anderen Staatsinstanzen nur vorgeschlagen werden müßten. Diese Repräsentation ist weder das für die politische Einheit entscheidende Element noch Ausdruck eines imperativen Mandats. Die Abgeordneten treten nicht als „kommittierte oder Instruktionen überbringende Mandatarien“ auf⁸¹, und „das Repräsentieren hat damit nicht mehr die Bedeutung, daß einer *an der Stelle eines anderen* sei, sondern das Interesse selbst ist in seinem Repräsentanten *wirklich gegenwärtig*“⁸². Mir scheint, daß gerade dieses Wirklich-Gegenwärtig-Sein der Interessen der einzelnen Kreise in ihren Repräsentanten diesen Kontext von dem altständischen – in dem man von „Identitätsrepräsentation“ sprechen

80 Ebd. § 308 (S. 267).

81 Ebd. § 309 (S. 269).

82 Ebd. § 311 (S. 271).

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentierten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollausübung hat. Um den modernen Begriff der Repräsentation zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolution, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht einen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsentieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Repräsentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

¹ Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politische Form, 1923; *ders.*, Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

wird. Sie beziehen sich jedoch nicht auf den modernen Kontext, worin die Repräsentation das einzige Ausdrucksmittel des gemeinen Willens eines Volkes ist, insofern die Repräsentanten als *actores* (personae, also „Repräsentanten“ in dem etymologischen, von Hobbes erklärten Sinne des Wortes) betrachtet werden und alle Mitglieder des Volkes mittels eines Autorisationsverfahrens *auctores* der öffentlichen Handlungen werden. In diesem Fall können die Bürger nicht an den höheren Instanzen der Herrschaft *teil-haben*, weil die durch den Begriff der Repräsentation den Staat gründende Herrschaft ihnen allein gehört: *und es ist unmöglich, an einer Sache teilzuhaben, die einem ohnehin schon gehört.*

Wegen der großen Bedeutung, die das Mitteilen und das Mitwirken angesichts der komplexen Bildungs- und Gliederungsart des Willens des Ganzen in Hegels Denken hat, wird auch das sich auf die Masse der Einzelnen gründende Wahlsystem kritisiert. Dieses reduziert das politische Interesse der Einzelnen sowie ihr öffentliches Handeln auf einen einzigen Akt (in dem die Fähigkeit, öffentlich zu handeln, auf eine andere Person übertragen wird). Das Wahlsystem fördert somit weder die Integration der Bürger in die allgemeinen Angelegenheiten, noch lässt es die Bedeutsamkeit der besonderen Interessen und Bedürfnisse innerhalb des allgemeinen Willens deutlich zum Vorschein kommen. Infolgedessen verbreitet sich vor allem in den größeren Staaten das Gefühl der unbedeutenden Wirkung der einzelnen Wahlstimmen und somit auch die Gleichgültigkeit gegenüber der Wahl, was zur Folge hat, daß die Stimmbe-

Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit

I. Die moderne Repräsentation und das Problem der Einheit

Nie ist man weiter davon entfernt, die theoretischen Probleme der Repräsentation zu verstehen, als wenn man ihr Wesen in jenem Stellvertretungsverhältnis zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten sieht, das seine Grundlage in der Überlegenheit des Repräsentierten, seines Willens und seiner ständigen Kontrollausübung hat. Um den modernen Begriff der Repräsentation zu verstehen, muß man dagegen bedenken, daß das, was repräsentiert wird, nicht ein besonderer Wille oder ein besonderes Interesse, sondern die politische Einheit des Volkes ist. Nach der Französischen Revolution, als die sich auf die Stände beziehende Repräsentation endgültig überholt war, setzte sich das Prinzip durch, nach dem die gewählten Abgeordneten nicht einen Teil der Bürger, sondern die ganze Nation repräsentieren. Innerhalb des modernen Staates ist der Repräsentationsbegriff eng mit jenem der politischen Einheit verbunden¹. Gemäß den nach der Französischen Revo-

1 Zur theoretischen Problematik des Repräsentationsbegriffs verweise ich auf *mein La rappresentanza: un problema di filosofia politica*, Mailand 1988, bes. Kap. I. Klassische Texte der deutschen Diskussion der 20er Jahre sind bekanntlich C. Schmitt, Römischer Katholizismus und politische Form, 1923; *ders.*, Verfassungslehre, 1928; Leibholz, Das Wesen der

nach oder das Volk. Darauf deutet auch seine Unduld-
samkeit der Frage gegenüber hin: „wer die Verfassung
machen soll“. Diese setzt nämlich voraus, es sei nicht
nur möglich, außerhalb der Verfassung zu sein, sondern
auch ein ihr vorausgehendes Subjekt festzustellen. Die
Verfassung kann bei Hegel nicht auf die „Konstitu-
tion“, das Verfassungsgesetz reduziert werden, um auf
diese in der deutschen Theorie später getroffene Unter-
scheidung vorzugreifen⁸⁶. Faßt man die Verfassung bei
Hegel in ihrem etymologischen Sinne und in ihrer spe-
kulativen Bedeutung auf, reduziert man sie also nicht
auf eine konstitutionelle Form, so ist sie keine in sich
ruhende Totalität: die Vermittlung ist *nicht schon gege-
ben*, sie ist dagegen ein Problem, durch das die Staats-
verfassung hindurchgehen muß, will sie als Ganzes
weiterleben; ein Problem, das für die Risiken und die
Schwierigkeiten einer ohnehin nicht vorgegebenen Lö-
sung offen bleibt. Das kann man deutlich sehen, wenn
man weniger die Kammer, in der sich der substantielle,
an den Boden gebundene Stand der natürlichen Sittlich-
keit äußert, als vielmehr jene Kammer, in der die *be-
wegliche*, an die modernen Produktionssysteme gebun-
dene Seite der bürgerlichen Gesellschaft zum Ausdruck
kommt, ins Auge faßt. Aus der Rationalität (Verständig-
keit) des „Systems der Bedürfnisse“ bricht jener Wider-
spruch des Pöbels und der von der Arbeit ausgeschlos-
senen Massen aus, der in der bürgerlichen Gesellschaft
unaufgehoben bleibt und auf den Staat auflösend zu

85 Über dieses Dilemma Böckenförde, Der deutsche Typ der konstitutionellen Monarchie im 19. Jahrhundert, in: *ders.*, Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 112 ff.

86 Grundlegend dafür C. Schmitt, Verfassungsslehre, 1928 u. ö., S. 25 ff.

wirken droht. Die sich in der „beweglichen Seite der Gesellschaft“ äußernden Krisen können weder durch den von Hegel kritisierten Zentralismus des Polizeistaates *von oben* gelöst, noch ihren eigenen auflösenden Kräften überlassen werden. Gegen die Vorstellung eines sich in einen ruhigen Organismus zurückziehenden Hegel bleibt zu erwähnen, daß er von den Jenaer Schriften bis zur reifen Rechtsphilosophie immer jene, in der Moderne auf den Staat und seine Einheit auflösend wirkenden Widersprüche im Auge behalten hat. Die organische Totalität des Staates ist also keine empirische Realität, sondern *Wirklichkeit*, d. h. Vernünftigkeit: sie stellt das Problem dar, mit dem der moderne Staat sich auseinandersetzen muß.



Giuseppe Duso

Geb.	4. 6. 1942 in Treviso
1960 – 1965:	Studium der Philosophie in Padua und Würzburg
1966:	Studienabschluß mit einer Arbeit über Hegel
1968 – 1971:	Forschungsstipendium in Padua
1971 – 1983:	Assistent für Geschichte der Philosophie in Padua
1972 – 1983:	Professore incaricato für Geschichte der Logik in Padua
Seit 1983:	Professor für Geschichte der politischen Philosophie in Padua
1976:	Gründung eines Zentrums zur Erforschung europäischer politischer Begriffe in Bologna zusammen mit anderen Kollegen
Seit 1977:	Leiter einer Forschungsgruppe für die Geschichte der politischen Begriffe
Seit 1987:	Mitherausgeber der Zeitschrift „Filosofia Politica“

Buchveröffentlichungen:

Hegel interprete di Platone, Padua 1969; Contraddizione e dialettica nella formazione del pensiero fichtiano, Urbino 1974; Il patto sociale in Fichte e nella critica hegeliana al diritto naturale, Padua 1984; La rappresentanza: un problema di filosofia politica, Mailand 1988; Weber: razionalità e politica (Hg.), Venedig 1980; La politica oltre lo Stato: Carl Schmitt (Hg.), Venedig 1981; Il contratto sociale nella filosofia politica moderna (Hg.), Bologna 1987; Filosofia politica e pratica del pensiero: Eric Voegelin, Leo Strauss e Hannah Arendt (Hg.), Mailand 1988.

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

- Heft 1: Arthur Kaufmann
Theorie der Gerechtigkeit
Problemgeschichtliche Betrachtungen
1984. 51 S. DM 19,80
- Heft 2: –
- Heft 3: Niklas Luhmann
Die soziologische Beobachtung des Rechts
1986. 48 S. DM 16,80
- Heft 4: Ernst-Wolfgang Böckenförde
**Die verfassunggebende Gewalt des Volkes –
Ein Grenzbegriff des Verfassungsrechts**
1986. 34 S. DM 16,80
- Heft 5: Ralf Dreier
Rechtsbegriff und Rechtsidee
Kants Rechtsbegriff und seine Bedeutung
für die gegenwärtige Diskussion
1986. 37 S. DM 18,80
- Heft 6: Günter Dux
Der Täter hinter dem Tun
Zur soziologischen Kritik der Schuld
1988. 58 S. DM 24,-
- Heft 7: Franz Bydlinski
Recht, Methode und Jurisprudenz
1987. 46 S. DM 19,80
- Heft 8: Martin Kriele
Freiheit und „Befreiung“
Gibt es eine Rangordnung der
Menschenrechte?
1988. 52 S. DM 26,-
Manfred Rehbinder
Fortschritte und Entwicklungstendenzen
einer Soziologie der Justiz
1989. 63 S. DM 26,-
- Heft 10: Klaus Lüderssen
Die Krise des öffentlichen Strafantrags
1989. 62 S. DM 26,-
- Heft 11: Norbert Hoerster
Verteidigung des Rechtspositivismus
1989. 31 S. DM 26,-
- Heft 12: Giuseppe Duso:
Der Begriff der Repräsentation bei Hegel und das moderne Problem der politischen Einheit
1990. 55 S. 1989.

Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 610, D-7570 Baden-Baden